

Interpellation Gartmann-Mels / Hasler-St.Gallen (32 Mitunterzeichnende) vom 13. Juni 2018

## Postauto-Skandal – wie stark ist St.Gallen betroffen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018

Walter Gartmann-Mels und Etrit Hasler-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2018, in welchem Ausmass der Kanton St.Gallen durch den Postauto-Skandal betroffen ist. Nebst der Aufarbeitung der in den vergangenen Jahren von Postauto praktizierten Methoden möchten die Interpellanten zudem wissen, wie die Aufsicht über den öffentlichen Verkehr verbessert werden kann und wann linienbezogene Kennzahlen vorhanden sein werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung ist enttäuscht und verärgert über die illegale Buchungspraxis von Postauto. Sie setzt zusammen mit dem Bund und den anderen Kantonen alles daran, dass die zu viel bezahlten Abgeltungen zurückfliessen. Das Vertrauensverhältnis wurde durch diese Manipulationen schwer getrübt. Ein solches Verhalten wird nicht toleriert. Der Kanton St.Gallen dürfte von einer Differenz im Umfang von zwei bis drei Prozent der Abgeltungssumme, die an Postauto in den Jahren 2007 bis 2015 ausbezahlt wurde, betroffen sein. Für die Regierung ist es wichtig, dass die Abklärungen unter Federführung des Bundes als Hauptbesteller von Postauto-Leistungen seriös und gründlich erfolgen, damit solche Fälle in Zukunft verhindert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Betroffenheit der Regionen und das Volumen in den einzelnen Jahren sind unterschiedlich. In der ganzen Aufarbeitung ist das Bundesamt für Verkehr (BAV) federführend. Ihm liegt für den von Bund und Kantonen bestellten Regionalverkehr detailliertes Zahlenmaterial über die Jahre 2007 bis 2015 vor. Darin werden die zu hohen Abgeltungen linienscharf ausgewiesen. Sie lassen sich so auch den betroffenen Kantonen zuordnen. Das BAV hat zusammen mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Plausibilisierung dieser Daten vornimmt. Der Kanton St.Gallen ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und Informationen zum Ortsverkehr sowie den Jahren 2016 bis 2018 noch ausstehend. Der Kanton St.Gallen ist von den Manipulationen betroffen und wird von Postauto eine Rückvergütung erhalten. Die Höhe dieser Rückerstattung wird voraussichtlich im Herbst 2018 feststehen.
2. Das Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) ist durch die Medienmitteilung des BAV vom 6. Februar 2018 über die illegale Buchungspraxis bei Postauto informiert worden. Aufgrund dieser Information hat das AöV die Offerten 2018/2019 umgehend an Postauto zurückgewiesen und verlangt, dass diese nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse und auf Basis neuer Grundlagen überarbeitet werden. Bekannt war den Kantonen lediglich, dass das BAV die Genehmigung der Rechnung 2016 nicht wie üblich im Folgejahr vorgenommen hat. Über die Art und Weise sowie die Höhe der Unregelmässigkeiten sind die Kantone vorgängig nicht informiert worden. Aufgrund der Manipulationen in den Jahresrechnungen waren für die Besteller keine Auffälligkeiten zu den Offerten ersichtlich. Der Kanton St.Gallen hat als erster Kanton – zusammen mit fünf weiteren Kantonen – ein Benchmarksystem entwickelt, das eine zusätzliche Bewertung der Offerten erlaubt. Das in den letzten Jahren durchgeführte Benchmarking zeigte, dass Postauto im Vergleich zu einzelnen anderen Transportunter-

nehmen ihre Leistungen leicht teurer produziert. Dafür gibt es sachlich nachvollziehbare Gründe, die auch nach Aufdeckung der Manipulationen nach wie vor gültig sind (z.B. höhere Qualität, Systemführerschaft im öV).

3. Die Personenbeförderung im öffentlichen Verkehr untersteht nach Art. 52 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (SR 745.1; abgekürzt PBG) der Aufsicht des BAV. Es ist auch zuständig für die subventionsrechtliche Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnungen. Den einzelnen Kantonen sind keine solche Aufgaben und Kompetenzen zugeordnet. Es wird die Aufgabe des Bundes sein, in Absprache mit den Kantonen geeignete Massnahmen zu treffen, um solche Manipulationen künftig zu verhindern.
4. Für jede von Bund oder Kantonen bestellte Linie müssen die Transportunternehmen ein vom BAV definiertes Kennzahlen-Set liefern. Nebst finanziellen Daten wie etwa Kosten und Erlöse werden auch Leistungskennzahlen wie z.B. Einsteiger oder Personenkilometer abgebildet. Diese beziehen sich immer auf die gesamte Linie. Eine genaue Aufteilung von Kennzahlen bei grenzüberschreitenden Linien ist nur bedingt anhand des Kostenverteilungsschlüssels möglich. Um die Entwicklung der Nachfrage genauer analysieren zu können, verlangt das AöV bei den Transportunternehmen zusätzliche Frequenzzahlen. Damit sind Daten zu Ein- und Aussteigern sowie der Fahrzeugbesetzung an jeder einzelnen Haltestelle bekannt. Für Buslinien liegen die Daten für die Jahre 2016 und 2017 vor, für die Bahnlinien des Regionalverkehrs für das Jahr 2017. Die Daten werden durch das AöV soweit möglich plausibilisiert und für die Beurteilung und Planung von Angeboten berücksichtigt. Angestrebt wird auch eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, um die Datenerhebung und -analyse zu standardisieren.